

# Impressum

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **44 (2017)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## Winterlager der SJAS für Kinder von 8 bis 14

Ob Skifahrer oder Snowboarder, Anfänger oder Fortgeschrittener, in unserem Winterlager können 8- bis 14-jährige Auslandschweizer Kinder eine tolle Zeit verbringen.

### Winterlager in Valbella (GR)

**Datum:** Mittwoch, 27. Dezember 2017,

bis Freitag, 5. Januar 2018

**Anzahl Teilnehmende:** 42

**Kosten:** CHF 900.– Lagerbeitrag

**Miete Ski oder Snowboard:** circa CHF 150.–

**Anmeldeschluss:** 15. Oktober 2017

### Anmeldung:

Die genauen Angaben zum Winterlager und das Anmeldeformular finden Sie ab 15. September unter <http://sjas.ch/de/ferienlager>. In begründeten Fällen werden Beitragsreduktionen gewährt. Das entsprechende Formular kann auf dem Anmeldeformular bestellt werden. Gerne stellen wir Ihnen unsere Informationsbroschüre auch per Post zu.

### Gratis ins Juskila!

Vom 2. bis 8. Januar 2018 verbringen 600 13- und 14-Jährige gratis eine Schneesportwoche an der Lenk im Berner Oberland, und das bereits zum 77. Mal! Unter den 600 Ausgelosten werden 25 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sein.

Wenn am 2. Januar 2018 600 Mädchen und Jungs im Alter von 13 und 14 Jahren aus allen Ecken der Schweiz per Extrazug an die Lenk im Simmental reisen, wird ein weiteres Juskila-Kapitel eröffnet. Bereits zum 77. Mal laden Swiss-Ski und seine Partner zum grössten Schneesportlager der Schweiz ein. Diesmal sind Kinder mit den Jahrgängen 2002 und 2003 an der Reihe.

Wer am Jugendskilager (Juskila) teilnehmen möchte, muss sich mindestens in einer von drei Schweizer Landessprachen (Deutsch, Französisch oder Italienisch) verständigen können. Die Lagerplätze werden ausgelost, der Gewinn beinhaltet die Teilnahme am Lager inklusive Schneesportunterricht, Essen und Unterkunft. Organisation und Finanzierung der Hin- und Rückreise liegen in der Verantwortung der Eltern. Welche 25 Auslandschweizerinnen und -schweizer einen Platz gewonnen haben, wird Ende September bekannt gegeben.

### Talon für die Auslosung – JUSKILA Lenk (2. bis 8. Januar 2018)

Bitte in gut lesbarer Druckschrift ausfüllen.

Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Land: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Name der / des Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Mädchen  Knabe

Heimatgemeinde in der Schweiz (siehe Pass / ID): \_\_\_\_\_

E-mail Eltern: \_\_\_\_\_

Telefon Eltern: \_\_\_\_\_

Sportart:  Ski Alpin  Langlauf  Snowboard

Nur ein Feld ankreuzen! Nach der Verlosung kann die Sportart nicht mehr gewechselt werden.

Sprache Kind:  Deutsch  Französisch  Italienisch

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Kindes: \_\_\_\_\_

Einsendung des Talons zusammen mit einer Kopie des Schweizer Passes eines Elternteils oder des Kindes bis 15. Oktober 2017 (Datum des Eingangs) an:

Stiftung für junge Auslandschweizer (SJAS), Alpenstrasse 26, 3006 Bern, SCHWEIZ

### Auskünfte und Informationen:

Stiftung für junge Auslandschweizer (SJAS); Alpenstrasse 26; 3006 Bern, SCHWEIZ

Tel. +41 31 356 61 16; Fax +41 31 356 61 01; E-mail: [info@sjas.ch](mailto:info@sjas.ch); [www.sjas.ch](http://www.sjas.ch)

## ASO-Ratgeber

*Von Bekannten habe ich vernommen, dass auch geschiedene Frauen beim Tod des Exmannes Anrecht auf eine Witwenrente haben. Kann ich, 80-jährig und wohnhaft im Ausland, wenn ich in dieser Situation bin, eine Witwenrente beantragen?*

Ja, wenn Sie in der Zwischenzeit nicht erneut geheiratet haben, haben Sie unter gewissen Voraussetzungen Anrecht auf eine Witwenrente. Die Voraussetzungen sind vom Gesetz wie folgt festgelegt: Sind Sie geschieden und Ihr ehemaliger Ehegatte ist verstorben, haben Sie Anspruch auf eine Witwenrente, wenn Sie Kinder haben und die geschiedene Ehe mindestens 10 Jahre gedauert hat, oder Sie bei der Scheidung älter als 45 Jahre waren und die geschiedene Ehe mindestens 10 Jahre gedauert hat, oder Ihr jüngstes Kind das 18. Lebensjahr vollendet,

nachdem Sie 45 Jahre alt geworden sind. Wenn Sie keine dieser Voraussetzungen erfüllen, haben Sie Anspruch auf eine Witwenrente bis zum 18. Geburtstag des jüngsten Kindes.

Quelle: Informationsstelle AHV/IV in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen

Den Antrag müssen Sie direkt an die Schweizerische Ausgleichskasse in Genf richten: Schweizerische Ausgleichskasse SAK; AHV-Leistungen, Av. Edmond-Vaucher 18, Postfach 3100, 1211 Genf 2, Schweiz. Tel.: +41 58 461 91 11; Fax: +41 58 461 97 05

Der Rechtsdienst der ASO erteilt allgemeine rechtliche Auskünfte zum schweizerischen Recht, insbesondere in den Bereichen, die Auslandschweizer betreffen. Er gibt keine Auskünfte über ausländisches Recht und interveniert auch nicht bei Streitigkeiten zwischen privaten Parteien.

IMPRESSUM:  
«Schweizer Revue», die Zeitschrift für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, erscheint im 43. Jahrgang in deutscher, französischer, italienischer, englischer und spanischer Sprache in 14 regionalen Ausgaben und einer Gesamtauflage von rund 400 000 Exemplaren (davon Online-Versand:

165 000). Regionalnachrichten erscheinen viermal im Jahr. Die Auftraggeber von Inseraten und Werbebeilagen tragen die volle Verantwortung für deren Inhalte. Diese entsprechen nicht zwingend der Meinung der Redaktion oder der Herausgeberin.  
REDAKTION: Marko Lehtinen (LEH), Chefredaktor; Marc Lettau (MUL);

Stéphane Herzog (SH); Jürg Müller (JM); Peter Zimmerli (PZ), Auslandschweizerbeziehungen EDA, 3003 Bern, verantwortlich für «news.admin.ch».  
ÜBERSETZUNG: CLS Communication AG  
GESTALTUNG: Joseph Haas, Zürich  
POSTADRESSE: Herausgeber/Sitz der Redaktion/Inseraten-Administration: Auslandschweizer-Organisation,

Alpenstrasse 26, 3006 Bern, Schweiz.  
Tel. +41 31 356 61 10,  
Fax +41 31 356 61 01, PC 30-6768-9.  
e-mail: [revue@aso.ch](mailto:revue@aso.ch)  
DRUCK & PRODUKTION: Vogt-Schild Druck AG, 4552 Derendingen.

Alle bei einer Schweizer Vertretung angemeldeten Auslandschweizer

erhalten das Magazin gratis. Nichtauslandschweizer können das Magazin für eine jährliche Gebühr abonnieren (CH: CHF 30.–/Ausland: CHF 50.–). Abonnenten wird das Magazin manuell aus Bern zugestellt. [www.revue.ch](http://www.revue.ch)

REDAKTIONSSCHLUSS dieser Ausgabe: 27.7.2017

ADRESSÄNDERUNG: Bitte teilen Sie Ihre neue Adresse Ihrer Botschaft oder Ihrem Konsulat mit.

